

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1419, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.183,6 (-)	1.570,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.010,6 (-)	10.333,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	4.925,4 (-)	6.201,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	22.762,7 (-)	27.176,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	4,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,1 (-)	3,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	10,7 (-)	11,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	11,4 (-)	12,7 (-)	-	-
PB Forschung		Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- ,Literaturwissenschaften in TEuro	1.017,5 (-)	1.258,6 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.727,4 (-)	6.502,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	9.886,9 (-)	12.471,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	37.542,7 (-)	44.682,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- ,Literaturwissenschaften in TEuro	127,2 (-)	179,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	231,4 (-)	262,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	449,4 (-)	623,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	615,5 (-)	812,4 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	31 (-)	29 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Der Universität Hohenheim ist folgende Einrichtung des Landes Baden-Württemberg angegliedert:
 Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Hohenheim.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mitveranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält folgende Versuchsstationen zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft:

1. Versuchsstation für Pflanzenbau und Pflanzenschutz (Ihinger Hof in Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Versuchsstation für Pflanzenzüchtung (Heidfeldhof in Hohenheim, Oberer Lindenhof in St. Johann, Lkr. Reutlingen sowie Eckartsweier, Ortenaukreis)
3. Versuchsstation für Gartenbau (Hohenheim)
4. Versuchsstation für Nutztierbiologie und Ökologischer Landbau (Hohenheim)
5. Versuchsstation für Tierhaltung, Tierzüchtung und Kleintierzucht (Unterer Lindenhof in Eningen, Lkr. Reutlingen)

An der Universität Hohenheim sind derzeit folgende schulische Ausbildungsgänge untergebracht:

- | | |
|---|---|
| - Zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten | Berufsschule |
| - Zweijährige Fachschule (Technikerschule) für Gartenbau |] Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft |
| - Einjährige Fachschule (Meisterschule) für Gartenbau | |

Die Trägerschaft des Landes für diese Schulen ist im Hinblick auf die seit längerem bestehenden engen Verflechtungen mit der Universität Hohenheim in erster Linie historisch bedingt. Dies gilt insbesondere für die berufspraktische Ausbildung, die weitgehend an Einrichtungen der Universität erfolgt.

Personal- und Sachaufwand wird vom Land übernommen. Die Personalstellen für Lehrkräfte sind bei Kap. 0420 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	131	Lizenzentnahmen	278,2	a)	278,2
			260,8	b)	
			501,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
 Veranschlagt sind die Lizenzgebühren, insbesondere aus den vom Bundessortenamt anerkannten Züchtungen.

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	4.420,0	a)	4.420,0
			5.139,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
 Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR pro Semester.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

119 49	131	Vermischte Einnahmen	773,3 1.385,9 1.453,3	a) b) c)		773,3
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Die Tennisplätze der Universität Hohenheim werden entsprechend der von der Universität aufgestellten Verwaltungs- und Benutzungsordnung vom 25. Januar 1995 (Amtl. Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 330) den darin festgelegten Benutzergruppen gegen die Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt.

125 01	131	Betriebseinnahmen der Landesanstalten	383,5 321,6 234,7	a) b) c)		383,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Nach Nr. 0.3.1 der Gebührenordnung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie vom 19.05.2006 (Amtliche Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 561) sind Untersuchungen und sonstige Leistungen für Behörden des Landes gebührenfrei. Der Wert der 2007 ohne Entgelt erbrachten Leistungen belief sich auf 635.668 EUR.

125 02	131	Betriebseinnahmen der Versuchsstationen der Versuchsmelkerei, Versuchsbrennerei und aus den Versuchsflächen	1.400,9 839,7 968,4	a) b) c)		1.400,9
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Die Versuchsstationen lieferten Agrarprodukte usw. ohne Berechnung an die Universitätseinrichtungen. Der Wert der 2007 erfolgten Lieferungen belief sich auf 155.824 EUR.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			7.255,9	a)		7.255,9
---	--	--	---------	----	--	---------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	199,0 17.577,0 19.697,9	a) b) c)		199,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 3.413,9 2.956,1	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		156,2 83,4 182,9	a) b) c)	234,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - Unternehmensgründungen und Unternehmertum (Entrepreneurship) - Nutzpflanzenbiodiversität und Züchtungsinformatik - Mess- und Prüftechnik. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 342,7 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2.403,1 3.566,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				355,2	a)	433,6
Gesamteinnahmen				7.611,1	a)	7.689,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 200 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01 und um 80 v.H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 03. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01 bzw. 125 02 für Betriebsausgaben der Landesanstalten sowie der Versuchsstationen, der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	16.753,1	a)	15.773,5
			14.119,3	b)	
			15.182,2	c)	

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hof-Preisen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	131	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	22,0	a)	22,0
			7,9	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	42.509,1		a)	43.535,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p>				
		<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 35.413,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01 6.580,1 Tsd. EUR; zus. 41.993,7 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>				
		5. 46/46 Auszubildende, 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten				
		6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	256,8			
		9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulage nach § 8 TV-L)	87,6			
		11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	36,6			
429 01	131	Weitere Personalausgaben	5.180,0		a)	5.180,0
			17.694,3		b)	
			17.623,0		c)	
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, die Vergütung für stundenweise beschäftigte Platzwarte zur Betreuung der Tennisplätze, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 261,5 Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	9,7	41,1	50,8
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	19,7	37,8	57,5
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit durch den allgemeinen Studentenausschuss durch die Fachschaften	5,2 3,0	10,0 5,9	15,2 8,9
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender			
	2,5	20,5	23,0
zus.	40,1	115,3	155,4

Für spezielle Forschungsarbeiten werden am 1. Januar 2008 bezahlt:

– Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie Aushilfskräfte (Saisonarbeiter) in wechselnder Zahl.

Mitveranschlagt sind Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen nach den Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen im öffentlichen Dienst vom 1. Dezember 1960 (Bundesanzeiger Nr. 237, S. 2).

Zwischensumme Personalausgaben	64.464,2	a)	64.511,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.810,2	a)	14.852,9
			24.909,1	b)	
			23.056,0	c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 257,3 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01 300,0 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Im Ansatz sind enthalten:		Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen u.dgl.	44,4
2.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 330,9
3.	Energiebewirtschaftungskosten	3 208,4
4.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	75,7
5.	Reisekosten, Reisebeihilfen	109,9
6.	Zur Verfügung des Rektors, der Prorektors, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,8
7.	Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	215,9
8.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	6 098,5
9.	Für die Technische Zentrale	65,1
10.	Für die Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten/innen und staatlich geprüfter Gartenbautechniker	33,6
11.	Für den Betrieb der Tennisplätze der Universität	28,6
12.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	18,0
13.	Durchführung spezieller Forschungsarbeiten	37,3
14.	Betriebsausgaben der Landesanstalten	352,2
15.	Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	1 823,6
16.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	150,4
17.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	115,3
18.	Pflege der Auslandsbeziehungen	136,3
zus.		14 852,9

Zu 1.: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Pkw	7*	5*
Lkw	8	7
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	104	102
Anhänger für Kfz	40	40
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	118
Krafträder	7	7

* davon 1 Pkw geleast

Zugang:
5 selbstfahrende Arbeitsmaschinen

Abgang:
2 PKW
1 LKW
2 Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge mit Sonderausstattung usw.

Zu 2.: In den Räumen der Universität sind ohne die Erhebung einer Miete und ohne Ersatz der Kosten für Reinigung und dgl. sowie der Energiebewirtschaftungskosten der „Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen an der Universität Hohenheim e.V.“ sowie die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ untergebracht. An der unentgeltlichen Überlassung besteht ein dringendes Landesinteresse, weil die Arbeitsergebnisse dieser Einrichtungen für die Universität Hohenheim von Nutzen sind und in Lehre und Forschung verwertet werden können.

Zu 6.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kraftfahrzeug im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 32.

Zu 17.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	14.810,2	a)	14.852,9
--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		235,4	a)	235,4
				2.476,1	b)	
				2.488,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Stuttgart	22,0
2. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	199,4
3. Beiträge an Dritte	14,0
zus.	235,4

Zu 1.: Veranschlagt ist die anteilige Erstattung des Aufwands für den Feld- und Objektschutz an die Stadt Stuttgart aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Universität Hohenheim und der Stadt Stuttgart.

Zu 2.: Hier sind die Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 231 01.

Zu 3.: Veranschlagt sind die Beiträge an den Verein der Landesrektorenkonferenz und an internationale Einrichtungen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,4	a)	235,4
---	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.589,5	a)	4.589,5
			3.211,6	b)	
			3.566,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten: Tsd. EUR

1.	Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung und von gemeinsam genutzten Räumen mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	41,1
2.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4 231,1
3.	Für die Technische Zentrale	6,1
4.	Für die Durchführung spezieller Züchtungsarbeiten	20,7
5.	Betriebsausgaben der Landesanstalten	68,4
6.	Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	222,1
	zus.	4 589,5

Darin sind enthalten: Tsd. EUR

1.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-MY 8139, Baujahr 1998, Gesamtfahrleistung ca. 195.000 km	14,0
2.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-MY 8141, Baujahr 1998, Gesamtfahrleistung ca. 160.000 km	14,0
3.	Ersatzbeschaffung eines Schleppers, 130 kW, mit Zusatzausstattung für die Versuchsstation für Pflanzenbau und Pflanzenschutz anstelle eines auszusondernden Schleppers, pol. Kennzeichen BB-JX 609, Baujahr 1994, Gesamtfahrleistung ca. 7.200 Betriebsstunden	115,0
4.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-UH 13, Baujahr 2001, Gesamtfahrleistung ca. 230.000 km	14,0
5.	Ersatzbeschaffung eines Kombiwagens, 50 kW, mit Zusatzausstattung für die Zentrale Fahrbereitschaft anstelle eines auszusondernden Kombiwagens, pol. Kennzeichen S-UH 14, Baujahr 2000, Gesamtfahrleistung ca. 210.000 km	14,0
	zus.	171,0

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.215,0	a)	1.464,0
			985,9	b)	
			755,4	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59: 164,0 Tsd. EUR. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf	bisher in Anspruch genommen	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neubau eines Ökologiezentrums II. Bauabschnitt	2.358,0	1.200,0	400,0
Garbenstraße 21 Um- und Erweiterungsbau Molkerei	772,0	808,0	50,0
Emil-Wolff-Straße 14 Ausbau und Modernisierung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, I. Bauabschnitt	1.534,0	1.100,0	250,0
Emil-Wolff-Straße 14 Ausbau und Modernisierung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie, II. Bauabschnitt	815,0	100,0	200,0
Garbenstraße 25 Neubau Institutsgebäude für Lebensmitteltechnologie	1.475,0	100,0	400,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			164,0
zus.			1.464,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	5.804,5	a)	6.053,5
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			118,5	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	85.314,3	a)	85.652,8
-----------------------	----------	----	----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1419

Verwaltungseinnahmen	7.255,9	a)	7.255,9
Übrige Einnahmen	355,2	a)	433,6
Gesamteinnahmen	7.611,1	a)	7.689,5
Personalausgaben	64.464,2	a)	64.511,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.810,2	a)	14.852,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,4	a)	235,4
Ausgaben für Investitionen	5.804,5	a)	6.053,5
Gesamtausgaben	85.314,3	a)	85.652,8
Kapitel 1419 Zuschuss	77.703,2	a)	77.963,3